

An

die Österr. Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
alle Bundesministerien
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Obersten Gerichtshof
das Bundesverwaltungsgericht
die Verbindungsstelle der Bundesländer
alle Ämter der Landesregierungen
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
alle öffentlichen Auftraggeber:innen und
Sektorenauftraggeber:innen,
alle e-Vergabe Plattformbetreiber:innen

Stefan Kiesling, LL.M. (WU)
Sachbearbeiter

stefan.kiesling@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302264
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
vergaberecht@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.755.645

Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Public Procurement Act, COM(2026) 590 final; Aussendung zur Koordination einer nationalen Position; Ersuchen um Stellungnahme

Das Bundesministerium für Justiz – Stabsstelle für Vergaberecht übermittelt in der Beilage den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Public Procurement Act [COM(2026) 590 final¹]. Der Vorschlag soll die derzeit geltenden Vergaberichtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU durch eine unmittelbar anwendbare Verordnung ersetzen.

Zur Erstellung einer koordinierten innerstaatlichen Position und im Hinblick auf eine koordinierte Vertretung der Interessen der Republik Österreich auf Unionsebene in der

¹ Proposal for a Regulation on public contracts and concessions, repealing Directives 2014/23/EU, 2014/24/EU and 2014/25/EU, and amending Regulations (EC) No 1370/2007, (EU) 2023/1542, (EU) 2024/1157, (EU) 2024/1252, (EU) 2024/1735, (EU) 2024/1781, (EU) 2024/2847, (EU) 2024/3110 and (EU) 2025/40, and Directives 2008/98/EC, (EU) 2019/882, (EU) 2022/2381, (EU) 2023/1791 and (EU) 2024/1760.

Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Öffentliche Aufträge) wird um Übermittlung einer Stellungnahme bis spätestens

8. Oktober 2026

(ho. einlangend) an die Adresse vergaberecht@bmj.gv.at ersucht.

Im Hinblick auf die beginnenden Verhandlungen auf technischer Ebene wird ersucht, die kurze Frist zu entschuldigen. Sollte bis zum obigen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission im do. Bereich keine Anmerkungen erfordert. Stellungnahmen können auch ausdrücklich nach Fristablauf sowie im laufenden Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Justiz ersucht die jeweiligen Oberbehörden bzw. (Interessen-)Vertretungen, ihre nachgeordneten Dienststellen bzw. alle interessierten Unternehmen vom Verordnungsvorschlag und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren. Das Bundesministerium für Justiz lädt ausdrücklich alle sonstigen — auch nicht im Verteiler erwähnten — interessierten Kreise zur Stellungnahme bis zum oben angegebenen Datum ein.

Die Originaldokumente wurden bisher ausschließlich in englischer Sprachfassung durch die Europäische Kommission veröffentlicht. Die Veröffentlichung einer deutschen Sprachfassung bleibt abzuwarten, mit deren Veröffentlichung ist erfahrungsgemäß nicht bis zu oben angeführtem Zeitpunkt zu rechnen.

Das Aussendungsschreiben, der Verordnungsvorschlag der Kommission sowie die Begleitdokumente werden in Kürze auch auf der Website des Bundesministeriums für Justiz unter der Adresse www.bmj.gv.at/themen/Vergaberecht (Rubrik „Aktuelles im Vergaberecht“ sowie „Dokumente zum Vergaberecht“) abrufbar sein.

9. September 2026

Für die Bundesministerin:

FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

Beilage:

1. Proposal for a Regulation, COM(2026) 590 final
2. Annexes 1 to 8, COM(2026) 590 final
3. Subsidiarity grid, SWD(2026) 590 final
4. Impact assessment, SWD(2026) 591 final
5. Executive summary of the impact assessment, SWD(2026) 592 final